

# Richtlinien für „Ehre, wem Ehre gebührt“



## der Einwohnergemeinde Oberburg

Der Gemeinderat Oberburg gestützt auf die Bestimmungen des Organisationsreglementes (OgR) der Einwohnergemeinde Oberburg vom 26. November 1998, Fassung vom 1.1.2005 und auf Antrag der Kulturkommission

beschliesst:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| Grundsatz            | <b>Art. 1</b> Die Einwohnergemeinde Oberburg will Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen ehren.   |
| Ehrungen             | <b>Art. 2</b> Geehrt werden natürliche und juristische Personen, welche im Namen von Oberburg oder für die Gemeinde Oberburg eine aussergewöhnliche Leistung/Grosstat erbringen. Die zu Ehrenden müssen nicht zwingend in Oberburg ansässig sein.   |
| Vorschlagsrecht      | <b>Art. 3</b> Jedermann ist berechtigt bei der Gemeindeverwaltung spätestens bis Ende November z. H. der Kulturkommission Vorschläge einzureichen.  |
| Ausschreibung        | <b>Art. 4</b> Das Sekretariat der Kulturkommission ist anfangs November für die entsprechende Ausschreibung in den üblichen Publikationsorganen (Punkto Oberburg, Homepage der Gemeinde und Anzeiger usw.) verantwortlich.  |
| Nominationsverfahren | <b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Die Kulturkommission führt das Selektionsverfahren durch und schlägt dem Gemeinderat die zu Ehrenden zur Nomination vor. Der Gemeinderat nominiert die Vorgeschlagenen im Dezember.<br><br><sup>2</sup> Die Nominierten werden durch das Sekretariat der Kulturkommission vor Weihnachten schriftlich über die bevorstehende Ehrung informiert und eingeladen. |
| Termin der Ehrung    | <b>Art. 6</b> <sup>1</sup> Die Ehrung findet jeweils im Januar am Vormittag des dritten Sonntages statt.<br><br><sup>2</sup> Die Bevölkerung wird zur Ehrung mittels Publikation im Anzeiger eingeladen.  |

- Rahmen und Organisation der Ehrung **Art. 7** <sup>1</sup> Die Feier wird in einer dazu geeigneten Lokalität (MEZWAN, Aula, Saal in Restaurant etc.) durchgeführt.
- <sup>2</sup> Für die Organisation und Durchführung der Ehrung ist die Kulturkommission zuständig. Die Laudatio und die Moderation des Anlasses obliegt der jeweiligen Präsidentin / dem jeweiligen Präsidenten der Kulturkommission.
- Grobkonzept **Art. 8** <sup>1</sup> Das Grobkonzept für die Ehrung wird wie folgt festgelegt:
- 10:00 Uhr Beginn des Anlasses mit musikalischem Auftakt, Ehrung, Laudatio, Worte der Geehrten usw.
- 10:30 Uhr Beginn Apéro mit musikalischen oder anderen Einlagen
- 12:30 Uhr Offizielles Ende des Anlasses
- <sup>2</sup> Andere Varianten sind je nach Jahresereignissen, Jubiläen usw. möglich. Sie fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kulturkommission.
- <sup>3</sup> Nebst der Ehrung soll dieser Anlass der Oberburger-Bevölkerung die Gelegenheit bieten, in einer lockeren, neutralen Atmosphäre Gespräche zu führen und Bekanntschaften anzuknüpfen.
- Urkunde **Art. 9** Den Geehrten wird eine offizielle Urkunde der Gemeinde übergeben. Die Urkunden werden vom Sekretariat der Kulturkommission besorgt/erstellt und vom Gemeinderat unterschrieben.
- Kosten **Art. 10** Die Auslagen der Ehrung werden in der Laufenden Rechnung unter „übrige Kulturförderung“ budgetiert und dort dem Konto 309.318.03 „Ehrungen“ belastet.
- Inkrafttreten **Art. 11** Diese Richtlinien treten per 1. Januar 2006 in Kraft und werden erstmals für die Ehrungen des Jahres 2005 angewandt.

\*\*\*

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Richtlinien anlässlich seiner Sitzung vom 7. November 2005 beschlossen.

3414 Oberburg, 7. November 2005

**GEMEINDERAT 3414 OBERBURG**

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Esther Jost-Hofer Heinz Marti